EKHF Eidgenössische Kommission für höhere Fachschulen
CFES Commission fédérale des écoles supérieures
CF SSS Commissione federale delle scuole specializzate superiori

# Prozessablauf des Anerkennungsverfahrens für Bildungsgänge HF

Wird bei Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet, um die Lesbarkeit zu erleichtern, so sind damit stets männliche und weibliche Personen gemeint.

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Voraussetzungen und Ziele	3
3	Ablauf des Anerkennungsverfahrens	4
3.1	Phase 1: Prüfung des Konzepts	4
3.2	Phase 2: Überprüfung der Umsetzung	5
3.3	Phase 3: Prüfung des laufenden Verbesserungsprozesses	6
3.4	Verantwortlichkeiten und Zeitbedarf	7
4	Rolle der Expert/innen	9
5	Anhang	11

EKHF Eidgenössische Kommission für höhere Fachschulen
CFES Commission fédérale des écoles supérieures
CF SSS Commissione federale delle scuole specializzate superiori

# 1 Einleitung

Gemäss Artikel 16 der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen vom 11. März 2005 (MiVo-HF; SR. 412.101.61) muss ein Bildungsanbieter für die eidgenössische Anerkennung eines Bildungsgangs HF ein Gesuch einreichen. Auf Antrag der eidgenössischen Kommission für höhere Fachschulen (EKHF) leitet das SBFI ein Anerkennungsverfahren ein. Dieses wird mit dem hier vorliegenden Prozessablauf beschrieben und das Dokument wird anlässlich der Kick-Off-Sitzung zu Beginn des Verfahrens an alle beteiligten Personen verteilt und erläutert. Der Prozessablauf beschreibt die Voraussetzungen, die Ziele sowie die einzelnen Phasen des Anerkennungsverfahren.

# 2 Voraussetzungen und Ziele

Damit ein Anerkennungsverfahren gestartet werden kann, reicht die Bildungsinstitution ein Gesuch sowie eine Dokumentation über den Bildungsgang ein. Diese Dokumentation stellt bereits ein wichtiges Element des Verfahrens dar, da darin das Konzept, die Strukturen sowie die Prozesse expliziert und damit bewertbar gemacht werden.

Das Anerkennungsverfahren verfolgt zwei Ziele. Zum einen soll mit der Anerkennung sichergestellt werden, dass die rechtlichen Vorgaben und der Rahmenlehrplan (RLP) eingehalten werden, zum anderen soll ein permanenter Qualitätsentwicklungsprozess initiiert oder vertieft werden. Das Verfahren wird von zwei durch die EKHF nominierten Experten begleitet. Diese Experten überprüfen die methodisch-didaktischen, die formalen sowie die fachlichen Aspekte anhand transparenter und messbaren Indikatoren. Die Auswertung erfolgt über Dokumentenstudium, Gesprächen mit der Schulleitung, Audits sowie moderierte Workshops. Die Experten teilen dem Bildungsanbieter ihre Beobachtungen mit und zeigen Entwicklungsschritte auf. Diese externe Perspektive soll dem Bildungsanbieter die Gelegenheit geben, das Bildungsangebot kritisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Experten treten dabei als Partner auf, die den Anbieter dabei unterstützen, das Verfahren erfolgreich zu durchlaufen.

Das Anerkennungsverfahren dauert so lange wie der Referenzlehrgang. Dadurch soll gewährleistet werden, dass ein Qualitätsentwicklungsprozess initiiert wird. Der Anbieter hat die Gelegenheit, den Experten darzulegen, welche Massnahmen aufgrund deren Rückmeldung getroffen wurden und wie das Angebot weiterentwickelt werden soll. Dies ermöglicht, die Qualität des Bildungsangebots als Ganzes oder in Teilen zu fördern und die Bildungsgänge der höheren Fachschulen als Ganzes zu positionieren.

# 3 Ablauf des Anerkennungsverfahrens

# 3.1 Phase 1: Prüfung des Konzepts

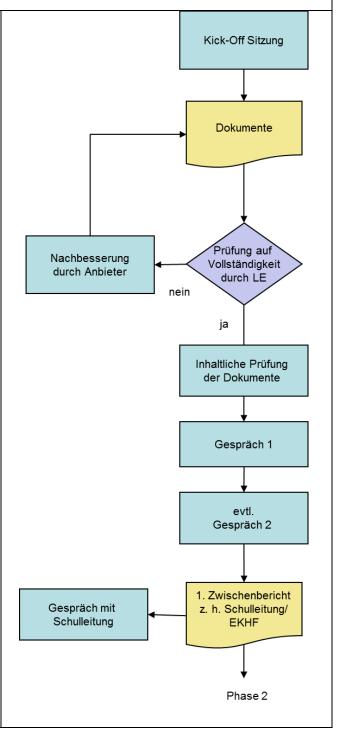
In dieser Phase wird überprüft, ob das Konzept des Bildungsangebots, d.h. dessen definierte Inhalte, Strukturen und Prozesse mit der MiVo-HF und dem RLP übereinstimmt. Die Phase 1 dauert höchstens 1 Jahr und wird spätestens am Ende des 1. Studienjahrs abgeschlossen.

# Teilschritte:

- 1) Die Bildungsinstitution reicht alle relevanten Unterlagen für das Anerkennungsverfahren gemäss Leitfaden beim SBFI ein. Das SBFI leitet sie an die Experten weiter.
- 2) Zum Start des Anerkennungsverfahrens findet eine Kick-Off-Sitzung zwischen Schulleitung, Leitund Fachexperten, Referenzperson der EKHF und einer Vertretung des SBFI statt. Dabei wird der Ablauf des Verfahrens geklärt und der Referenzlehrgang bestimmt. Das Kick-off findet im ersten Semester des Referenzlehrgangs statt.
- 3) Der Leitexperte überprüft die Unterlagen zum Konzept des Bildungsangebots auf Vollständigkeit. Falls unvollständig: Rückkopplung an Institution mit Auflage, die Dokumente nachreichen.
- 4) Der Leit- und Fachexperte bewerten die Unterlagen zum Konzept des Bildungsangebots anhand eines detaillierten Kriterienrasters. Für Leitexperten und Fachexperten gibt es separate Kriterien.
- 5) Alle für das Anerkennungsverfahren relevanten Informationen, die nicht aus den Dokumenten hervorgehen, fragen die Experten in 1 bis 2 Gespräche mit der Schulleitung gezielt nach.
- 6) Die Experten verfassen einen gemeinsamen 1. Zwischenbericht (vor Ende des 2. Semesters) zuhanden der EKHF (Referenzperson) sowie zuhanden der Schulleitung. Der Leitexperte erläutert der Schulleitung den Bericht. Die Referenzperson der EKHF informiert die übrigen Kommissionsmitglieder sowie das SBFI.

## Beteiligte:

Leitexperte, Fachexperte, Schulleitung, Referenzperson EKHF, Vertretung SBFI



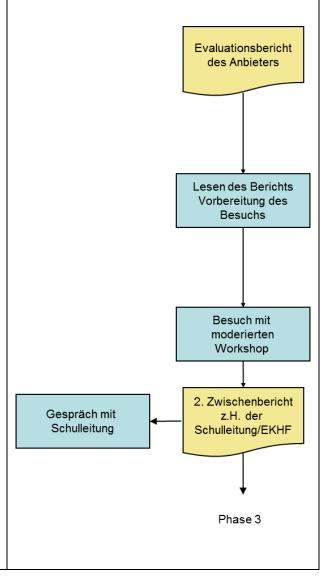
Die 2. Phase dient der Prüfung der praktischen Realisierung des in Phase 1 dargestellten Konzepts. Hier geht es v.a. darum, die geordnete und systematische Umsetzung des beschriebenen Vorgehens im Tagesgeschäft zu überprüfen. Die Phase 2 dauert ebenfalls ca. ein Jahr (bei 2-jährigen Bildungsgängen weniger) und wird bis zum Ende des 2. Studienjahrs abgeschlossen.

## Teilschritte:

- 1) Die Institution verfasst nach dem 1. Studienjahr (resp. der 1. Anerkennungsphase) einen Evaluationsbericht. Darin wird beschrieben, wie das Bildungskonzept konkret realisiert wurde.
- 2) Der Leitexperte liest den Evaluationsbericht und bereitet einen Besuch der Institution durch die Experten vor.
- 3) Leit- und Fachexperte besuchen die Ausbildungsinstitution. Sie führen Interviews mit Schulleitung, Dozierenden und Studierenden durch. In einem moderierten Workshop werden Einschätzungen zu ausgewählten Themen erhoben (Unterrichtsformen, Transfersystem, Prüfungen usw.).
- 4) Die Experten verfassen den 2. Zwischenbericht zuhanden der EKHF (Referenzperson) und der Schulleitung. Darin werden die Evaluationsergebnisse und die Einschätzungen der verschiedenen Zielgruppen bewertet. Der Leitexperte erläutert der Schulleitung den Bericht. Die Referenzperson der EKHF informiert die übrigen Kommissionsmitglieder sowie das SBFI.

## Beteiligte:

Leitexperte, Fachexperte, Schulleitung, Dozierende, Studierende, Prüfungsexperten, Referenzperson EKHF.



#### 3.3 Phase 3: Prüfung des laufenden Verbesserungsprozesses

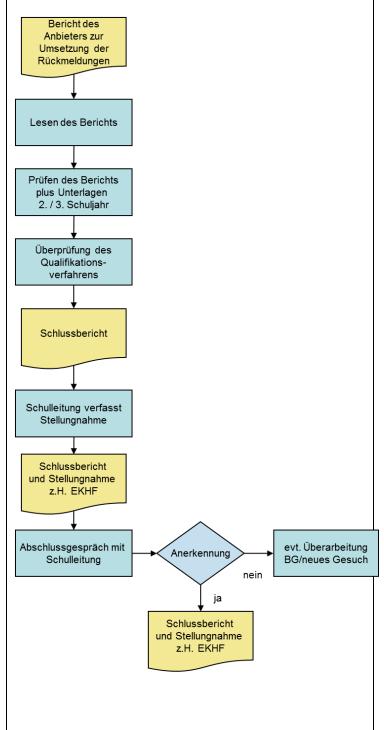
In Phase 3 wird bewertet, wie die Umsetzung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses überwacht und evaluiert wird. Es wird geprüft, wie die Bildungsinstitution lernt, wie sie Verbesserungsmassnahmen identifiziert, priorisiert, plant und umsetzt. Zudem besuchen und beurteilen die Experten das abschliessende Qualifikationsverfahren, welches zum Diplom HF führt. Die Phase 3 entspricht dem letzten Studienjahr.

### Teilschritte:

- 1) Die Institution verfasst nach dem 2. Studienjahr (resp. der 2. Anerkennungsphase) einen Bericht, in dem sie darlegt, wie sie die Rückmeldungen der Experten (und der Dozierenden/Studierenden) zu den möglichen Verbesserungen umgesetzt hat oder umsetzen wird.
- 2) Der Leitexperte liest den Bericht und bewertet ihn anhand von Kriterien.
- 3) Leit- und Fachexperte prüfen die Schulungsunterlagen des 2. und 3. Studienjahrs.
- 4) Leit- und Fachexperte prüfen das Qualifikationsverfahren auch vor Ort.
- 5) Leit- und Fachexperte verfassen den Schlussbericht zuhanden der EKHF (Referenzperson), in dem sie die Empfehlung zur Anerkennung (evtl. mit Auflagen) bzw. Nicht-Anerkennung des Bildungsgangs abgeben. Leitund Fachexperte überreichen der Schulleitung den Bericht und erläutern ihn.
- 6) Die Bildungsinstitution verfasst eine Stellungnahme zum Bericht.
- 7) Auf Antrag der Experten, der Schulleitung, der Referenzperson der EKHF oder der Vertretung des SBFI findet ein Abschlussgespräch statt.
- 8) Die EKHF berät den Schlussbericht der Experten sowie die Stellungnahme der Bildungsinstitution und beantragt dem SBFI die Anerkennung (evtl. mit Vorbehalt) oder Nicht-Anerkennung des Bildungsgangs.
- 9) Das SBFI verfügt die Anerkennung oder Nicht-Anerkennung des Bildungsgangs. Erfolgt eine Anerkennung mit Vorbehalt, wird festgelegt, bis wann die Auflagen ausgeräumt sein müssen.
- 10) Erfolgt die Anerkennung ohne Vorbehalt, vernichten die Experten alle von der Schule erhaltenen Unterlagen.

## Beteiligte:

Leitexperte, Fachexperte, Schulleitung, EKHF, Vertretung SBFI



# 3.4 Verantwortlichkeiten und Zeitbedarf

Hinweis: Während jeder Phase steht beiden Experten eine Referenzperson vom SBFI und von der EKHF als Ansprechperson zur Verfügung.

	Teilschritt	Verantwortung	Zeitbedarf (Tage)		Dokument				
			LE	FE					
	Phase 1								
1	Einreichen der Unterlagen	Schulleitung	-	-	Anerkennungs- gesuch				
2	Kick-Off-Sitzung	Referenzperson SBFI	1/2	1/2	Eröffnungs- verfügung				
3	Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit	Leitexperte	1	-	Instrument 01				
4	Bewertung der Unterlagen	Leitexperte, Fach- experte	1	1	Instrument 01				
5	Gesprächen mit der Schulleitung	Leitexperte, Fach- experte	1/2	1/2	Instrument 01/01a				
6	1. Zwischenbericht bestehend aus dem ausgefüllten und ergänzten Do- kument 01. Der Leitexperte erläutert der Schulleitung den Bericht.	Leitexperte, Fach- experte	1 ½	1/2	Instrument 01				
	Zeitbedarf Phase 1		41/2	21/2	Tage				
	Phase 2								
1	Verfassen des Evaluationsberichts zum 1. Studienjahrs	Schulleitung	-	-					
2	Lesen des Evaluationsberichts zum 1. Studienjahr	Leitexperte	1/2	-					
3	Besuch der Bildungsinstitution	Leitexperte, Fach- experte	1/2	1/2	Instrument 02/02a				
4	2. Zwischenbericht bestehend aus dem ausgefüllten und ergänzten Do- kument 02. Der Leitexperte berichtet der Schulleitung.	Leitexperte, Fach- experte	1/2	1/2	Instrument 02				
	Zeitbedarf Phase 2		1½	1	Tage				

	Teilschritt	Verantwortung	Zeitbedarf (Tage)		Dokument			
	Phase 3							
1	Verfassen des Berichts zu getroffenen Verbesserungen	Schulleitung	-	-				
2	Lesen und bewerten des Berichts	Leitexperte	1/2	-	Instrument 03			
3	Überprüfung der Schulungsunterlagen des 2. und 3. Studienjahrs	Fachexperte, Leit- experte	1/2	1/2	Instrument 03			
4	Überprüfen des Qualifikationsverfahrens.	Leitexperte, Fach- experte	1/2	1/2	Instrument 03			
5	Schlussbericht mit Empfehlung zur Anerkennung/Nicht-Anerkennung bestehend aus dem ausgefüllten und ergänzten Dokument 03 plus dem Dokument 04. Leit- und Fachexperte erläutern der Schulleitung den Bericht.	Leitexperte, Fach- experte	1	1/2	Instrument 03 Instrument 04			
6	Stellungnahme der Schule zum Bericht	Schulleitung	-	-	Instrument 04			
7	Abschlussgespräch zwischen Schulleitung, Experten, Vertretung SBFI/EKHF	Leitexperte, Fach- experte	1/2	1/2				
8	Empfehlung der EKHF ans SBFI	EKHF						
9	Anerkennung/Nicht-Anerkennung	SBFI			Anerkennungs- verfügung			
	Zeitbedarf Phase 3		3	2	Tage			
	Zeitbedarf Phase 1 – 3		9	5½	Tage			

## 4 Rolle der Expert/innen

An die für das Anerkennungsverfahren vorgeschlagenen Experten werden folgende Anforderungen und Aufgaben gestellt:

# Leitexperte

- Prinzipiell: Der Leitexperte übernimmt die Hauptverantwortung bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens und weist den Fachexperten ein. Der Leitexperte bewertet den Bildungsgang HF vor allem unter methodisch-didaktischen und formalen Gesichtspunkten. Für Rückfragen steht ihm während des gesamten Anerkennungsverfahrens eine Referenzperson der EKHF zur Verfügung.
- Der Leitexperte ist mit dem Anerkennungsverfahren und der MiVo-HF vertraut. Er kennt den Verfahrensablauf inklusive der Rollen und Aufgaben der Beteiligten, der Schnittstellen zu den anderen Beteiligten und der unterstützenden Instrumente.
- Der Leitexperte überprüft die Vollständigkeit der von der Bildungsinstitution eingereichten Unterlagen mit Hilfe der Instrumente. Sind die Unterlagen sehr mangelhaft, meldet er dies an die Vertretung des SBFI, welche bei der Bildungsinstitution eine neue, vollständige Dokumentation einfordert.
- Der Leitexperte schätzt in der ersten Anerkennungsphase ab, ob aufgrund des Konzepts eine Anerkennung prinzipiell möglich ist. Hat er Zweifel, informiert er die Referenzperson der EKHF und die Vertretung des SBFI, damit bereits in dieser Phase Massnahmen getroffen oder das Verfahren sistiert werden kann.
- Der Leitexperte überprüft, die Unterlagen (Konzept, Schulungsunterlagen) mit Hilfe der Instrumente im Hinblick auf die formalen und methodisch-didaktischen Kriterien.
- Der Leitexperte erfragt in den Gesprächen die noch fehlenden Informationen gezielt bei der Schulleitung nach.
- Der Leitexperte kann ein Stimmungsbild der verschiedenen, am Bildungsangebot beteiligten Personen (Schulleitung, Dozierende, Studierende, Prüfungsexpert/innen) zur praktischen Realisierung des Studiengangs erheben.
- Der Leitexperte bewertet die Durchführung des Qualifikationsverfahrens nach Qualitätsgesichtspunkten.
- Der Leitexperte trägt seine und die Bewertungen des Fachexperten zusammen und verfasst die Zwischenberichte zuhanden der EKHF und Schulleitung. Er ist fähig, einen summativen Schlussbericht zu verfassen und der EKHF eine Empfehlung zur Anerkennung oder Nicht-Anerkennung des Bildungsgangs abzugeben. Er kommuniziert der Schulleitung die Ergebnisse.

EKHF Eidgenössische Kommission für höhere Fachschulen
CFES Commission fédérale des écoles supérieures
CF SSS Commissione federale delle scuole specializzate superiori

## Fachexperte:

- Prinzipiell: Der Fachexperte unterstützt den Leitexperten bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens und ergänzt die Bewertung aus der fachlichen Optik.
- Der Fachexperte ist mit dem Anerkennungsverfahren und der MiVo-HF vertraut. Er kennt den Verfahrensablauf inklusive der Rollen und Aufgaben der Beteiligten, der Schnittstellen zu den anderen Beteiligten und der unterstützenden Instrumente.
- Der Fachexperte schätzt die Unterlagen (Konzept, Schulungsunterlagen) mit Hilfe der Instrumente im Hinblick auf die fachlichen Kriterien ein.
- Der Fachexperte erfragt in den Gesprächen die noch fehlenden Informationen gezielt bei der Schulleitung nach.
- Der Fachexperte nimmt anhand der Instrumente Einschätzungen zur fachlichen Umsetzungsqualität des Konzepts (vgl. Phase 1) vor. Dabei befragt er relevante Personengruppen gezielt nach Informationen zur fachlichen Qualität (Schulleitung, Dozierende, Studierende, Prüfungsexpert/innen).
- Der Fachexperte bewertet die Durchführung des Qualifikationsverfahrens nach Qualitätsgesichtspunkten.
- Der Fachexperte unterstützt den Leitexperten beim Verfassen der Zwischenberichte und des Schlussberichts mit seinen Rückmeldungen zu den fachlichen Kriterien.

**EKHF** Eidgenössische Kommission für höhere Fachschulen **CFES** Commission fédérale des écoles supérieures

CF SSS Commissione federale delle scuole specializzate superiori

# 5 Anhang

## Übersicht über die Instrumente

```
00_Prozessablauf Anerkennungsverfahren_BG_Version_2_1
```

01\_NRAKV\_ZwB Phase 1\_BG-Anbieter\_DATUM

01a\_Phase 1\_Gespräch\_BG\_Version\_2\_1

02\_NRAKV\_ZwB Phase 2\_BG-Anbieter\_DATUM

02a\_Phase 2\_Workshop\_BG\_Version\_2\_1

03\_NRAKV\_ZwB Phase 3\_BG-Anbieter\_DATUM

04\_NRAKV\_Schlussbericht\_BG-Anbieter\_DATUM

Der Leitexperte ist gebeten, beim Einreichen des elektronischen Berichts die rot markierten Angaben anzupassen und im Dateinamen die Nummer des Anerkennungsverfahrens (z.B. B10-120), den Anbieter und das Datum des Berichts anzugeben.